

# Kostenlose Vorlage: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (für Auftragsverarbeiter)

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine kostenlose Vorlage bzw. Checkliste der activeMind AG zu den Themenbereichen Datenschutz und Datensicherheit. Die aktuellste Version finden Sie stets auf [im Downloadbereich unserer Website](https://www.activemind.de/datenschutz/dokumente/).

Sie können dieses Dokument an die Bedürfnisse in Ihrem Unternehmen anpassen, speichern und ausdrucken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die activeMind AG keinerlei Haftung für etwaige Fehler übernimmt.

Bei Fragen oder Problemen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Ihr Team der activeMind AG

Telefon: +49 (0)89 / 91 92 94 – 900
E-Mail: anfrage@activemind.de
Web: <https://www.activemind.de>

# Dokumentation der Verarbeitungstätigkeit

|  |
| --- |
| **Angaben zum Auftragnehmer** |
| Unternehmen | *(Name, Rechtsform, Anschrift)* |
| Gesetzlicher Vertreter (= Geschäftsführung)  | *(Name, Kontaktdaten)* |
| Datenschutzbeauftragter(gemäß Art. 37 ff. DSGVO) | *(Name, Kontaktdaten)* |

|  |
| --- |
| **Angaben zum Verantwortlichen / zum Auftraggeber** |
| Unternehmen | *(Name, Rechtsform, Anschrift)**Hinweis: Es sind sämtliche Auftraggeber in dessen Auftrag der Auftragsverarbeiter tätig ist abschließend aufzulisten.* |
| Gesetzlicher Vertreter (= Geschäftsleitung)  | *(Name, Kontaktdaten)* |
| Ggf. Vertreter in der EU (gemäß Art. 27 DSGVO)  | *(Name, Anschrift)* |
| Datenschutzbeauftragter(gemäß Art. 37 ff. DSGVO) | *(Name, Kontaktdaten)* |
| Ggfs. gemeinsamer Verantwortlicher (gemäß Art. 26 DSGVO) | *(Name, Anschrift)* |

|  |
| --- |
| **Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten** |
| Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten |  |

|  |
| --- |
| **Datenübermittlung in Drittstaaten / internationale Organisationen** |
| Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU/des EWR) bzw. internationale Organisationen | *Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer ist ausschließlich zulässig, wenn neben der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung weiterführend das durch die DSGVO gewährleistete Schutzniveau in dem jeweiligen Drittland nicht untergraben wird (Art. 44).* |
| Drittstaaten / internationale Organisationen | *Drittländer sind Länder außerhalb der EU/des EWR.**Beispiele für internationale Organisationen: Institutionen der UNO, der EU, usw.* |
| Angemessenes Datenschutzniveau durch: | *Wählen Sie hier ein Element aus:** *Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO*
* *Garantien gem. Art. 46 DSGVO*
* *Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (BCR)*
* *EU-Standardvertrag*

*Liegt keine der genannten Garantien vor, sind hier* *andere getroffene Garantien zu dokumentieren (Art.* *49 Abs. 1. Abs. 2 DSGVO)* |

|  |
| --- |
| **Beurteilung der Angemessenheit techn. und org. Maßnahmen (TOM)** |
| Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 32 Abs. 1 DSGVO) | *Die Maßnahmen umfassen Folgendes:** *die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;*
* *die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste auf Dauer sicherstellen;*
* *die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;*
* *ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.*
 |
| Nachweis | *Optional reicht hier ein Verweis aus, sofern sich die TOM schon aus vorhandenen Sicherheitsleitlinien oder (Datenschutz-) Konzepten bzw. Zertifizierungen (z.B. ISO 27001) ergeben.* |
| Verbleibendes Risiko unter Berücksichtigung der eingesetzten TOM | *Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art des Umfangs, der Umstände und der Zweck der Datenverarbeitungen sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der Verantwortliche (und der Auftragsverarbeiter) geeignete TOM, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (Art. 32 Abs. 1 DSGVO).* |

|  |
| --- |
| **Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten (optional – nach Bedarf löschen)** |
| Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten | *Erfolgt/nicht erfolgt*  |
| Besteht weiterer Handlungsbedarf? | *Sofern Handlungsbedarf besteht, Auflistung der offenen Maßnahmen.*  |
| Offene Maßnahmen |  |

|  |
| --- |
| **Prüfung durch die Geschäftsleitung (optional – nach Bedarf löschen)** |
| Prüfung durch die Geschäftsleitung | *Erfolgt/nicht erfolgt*  |
| Datum, Unterschrift |  |